

Univ.-Prof. Dr. Thomas Nagel, Gustav-Zeuner-Str. 1, 09599 Freiberg

Studierendenbüro
TU Bergakademie Freiberg

Unser Zeichen

Bearbeiter: Univ.-Prof. Dr. Thomas Nagel
Telefon: 03731 39-2492
E-Mail: thomas.nagel@ifgt.tu-freiberg.de
Datum: 28.05.2025

Beschluss des Prüfungsausschusses – Zulassungsvoraussetzungen Module Bodenmechanik

Der Prüfungsausschuss hat am 28.05.2025 folgenden Beschluss gefasst.

Gegenstand

Die Zulassungsvoraussetzungen der nach aktuell gültiger Studienordnung GING gelten ab sofort auch für die Studiengänge GtB und GBG in Bezug auf die folgenden Module:

- Bodenmechanik Grundlagen und Grundbau
- Grundlagen der Bodenmechanik und Angewandte Gebirgsmechanik
- Bodenmechanik Vertiefung und Grundbaustatik
- Praktische Dimensionierung in der Geotechnik

Erläuterung

1. Aufhebung der Pflichtvoraussetzungen

Für alle Studierenden, die noch nach den Studienordnungen der Studiengänge GBG bzw. GtB immatrikuliert sind, werden mit sofortiger Wirkung sämtliche in den Modulbeschreibungen der o.g. Module festgelegten obligatorischen Zulassungsvoraussetzungen bezüglich vorab zu absolvierender Module aufgehoben und in empfohlene Voraussetzungen umgewandelt. Prüfungsvorleistungen der Module selbst, wie etwa das Absolvieren von Praktika oder die Abgabe von Belegarbeiten, behalten weiterhin ihre Gültigkeit. *Begründung:* Die neue Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Geoingenieurwesen (GING) führt diese Voraussetzungen nur noch als Empfehlung. Dieser Beschluss harmonisiert die derzeit gültigen Ordnungen und reduziert administrativen Aufwand.

2. Pauschalgenehmigung für Prüfungszulassung

Diese Aufhebung gilt als Pauschalgenehmigung für alle betroffenen Studierenden, die im Sommersemester 2025 bzw. in künftigen Semestern Prüfungen in den o.g. Modulen ablegen möchten.

3. Gültigkeit & Verfahren

- Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis zum endgültigen Auslaufen der alten Studienordnungen.
- Studierende müssen kein individuelles Gesuch mehr stellen. Bei der Prüfungsanmeldung genügt der Hinweis auf diesen Beschluss („PA-Beschl. 28.05.2025“).

4. Unterrichtung der Studierenden

Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden innerhalb einer Woche nach Beschlussfassung per Rundmail.

Mit freundlichen Grüßen,



Thomas Nagel

Anlage(n): keine